Hausordnung - Haltung

Die Internationale Schule Mondorf-les-Bains soll ein erfüllender und angenehmer Ort zum Arbeiten, Lernen und Leben sein. Wir wissen, dass diese Begeisterung auf die gesamte Schulumgebung abfärbt, und wir erkennen die wichtige Rolle an, die jeder von uns bei der Schaffung förderlicher und klarer Verhältnisse spielt.

Die Hausordnung ist das Hauptdokument, das die Haltung und das Verhalten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft der EIMLB regelt. Alle sind verpflichtet und erklären sich damit einverstanden, sie einzuhalten.

Im Laufe des alltäglichen Miteinanders werden jedoch Situationen entstehen, in denen Mitglieder unserer Gemeinschaft gegen diese Regeln verstoßen, und darauf muss reagiert werden. Jeder hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, solche Situationen zu melden.

Zu diesem Zweck werden in dieser Hausordnung die Rechtsgrundlage und die darin vorgesehenen erzieherischen und disziplinarischen Maßnahmen angeführt. Anschließend wird der dafür an der EIMLB spezifische Rahmen detailliert und die zuständigen Instanzen definiert.

Während der zweite Teil der vorliegenden Hausordnung die Schritte und Sanktionen bei Fehlverhalten von Lernenden genauer thematisiert, haben ebendiese Lernenden auch das Recht, gehört zu werden, wenn sie Zeuge von Fehlverhalten eines anderen Mitglieds der Schulgemeinschaft werden. Zu diesem Zweck sind die folgenden Etappen in der gegebenen Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Unterredung mit dem Lernbegleiter ;
2. Unterredung mit dem Klassenlernbegleiter ;
3. Diskussion im Klassenversammlung, ggf. zur Vorlage beim Schulparlament ;
4. Unterredung mit der Schulleitung auf der Grundlage eines schriftlichen Berichts, in dem die Einzelheiten und Ergebnisse der vorherigen Schritte festgehalten wurden.

Die Hausordnung ist eng mit dem transversalen Portfolio verknüpft, das jeder Lernende während seiner Schulzeit erstellt und pflegt. Die wichtigsten Kompetenzbereiche des Portfolios spiegeln sich in der Hausordnung wider.

Contenus

RESPECT DE SOI 3
LANGAGE ET COMPORTEMENT 3
TENUE VESTIMENTAIRE, COIFFURE ET HYGIÈNE ..... **Error! Bookmark not defined.**
FRAUDE ..... **Error! Bookmark not defined.**
FAUX EN ECRITURE 3
ABSENCES 4
RESPECT DES AUTRES 4
APPRENTISSAGES ..... **Error! Bookmark not defined.**
HARCÈLEMENT ..... **Error! Bookmark not defined.**
COMPORTEMENT AGRESSIF 5
CONSOMMATION DE TABAC, D'ALCOOL ET DE STUPÉFIANTS ..... **Error! Bookmark not defined.**
RESPECT DE L'ENVIRONNEMENT ..... **Error! Bookmark not defined.**
PROPRETÉ ..... **Error! Bookmark not defined.**
CASIERS ET ARMOIRES PERSONNELS ..... **Error! Bookmark not defined.**
OBJETS DANGEREUX ..... **Error! Bookmark not defined.**
VOL ET VANDALISME 6
DIRECTIVES DE L'ÉCOLE ..... **Error! Bookmark not defined.**
ACTIVITÉS PARA- ET PÉRISCOLAIRES 6
APPAREILS ÉLECTRONIQUES ..... **Error! Bookmark not defined.**
INTERNET ET RÉSEAU INFORMATIQUE ..... **Error! Bookmark not defined.**
CIRCULATION SUR LE SITE ..... **Error! Bookmark not defined.**
SORTIE DE L'ENCEINTE DE L'ÉCOLE ..... **Error! Bookmark not defined.**
AFFICHAGE ET DISTRIBUTION DE TRACTS ..... **Error! Bookmark not defined.**
INSTALLATIONS DE SECURTÉ ..... **Error! Bookmark not defined.**
MANIFESTATIONS ..... **Error! Bookmark not defined.**
Loi modifiée du 25 juin 2004 portant organisation des lycées 9
Mesures en cas de non-respect des dispositions du présent règlement ..... **Error! Bookmark not defined.**

SELBSTRESPEKT

SPRACHGEBRAUCH UND VERHALTEN

a) Ich spreche jedes Mitglied der Schulgemeinschaft respektvoll und höflich an.
b) Während meines gesamten Aufenthalts auf dem Schulgelände und während der Aktivitäten, Ausflüge und Reisen außerhalb der Schule befolge ich die Grundsätze der Schulcharta, der Digitalcharta und der Hausordnung.
c) In allem erweise ich mich des Respekts würdig, den ich selbst erwarte, und des Vertrauens, das die Schule mir entgegenbringt.

KLEIDUNG, FRISUR UND HYGIENE

a) Meine Kleidung bedeckt
    a. die Unterwäsche ;
    b. den Oberkörper, den Rücken, den Intimbereich, das Gesäß und den Bauch.
b) Meine Kleidung, etwaige Tätowierungen oder andere sichtbare dekorative Accessoires sind weltanschaulich neutral und enthalten keine Botschaften oder Anspielungen auf Rassismus, Sexualität, Gewalt, Religion oder Sekte, politische Tendenzen und/oder betreiben keine Werbung für illegale oder anstößige Gegenstände, Substanzen oder Botschaften.
c) Ich sehe die Schule als einen Ort des Austauschs, an dem ich ein offenes Gesicht zeige. Deshalb verzichte ich in allen Räumen, Gängen, Büros und in der Mensa darauf, Accessoires zu tragen, die mein Gesicht oder meinen Kopf verdecken sollen oder können.
d) Im Sportunterricht und während der praktischen Lernzeiten ziehe ich gemäß den Anweisungen des zuständigen Lernbegleiters angemessene Kleidung an.
e) Wenn ich lange Haare habe, binde ich sie entsprechend meiner Beschäftigung so zusammen, damit ich sicher arbeiten kann.

BETRUG

a) Ich bin ehrlich, also betrüge ich nicht.
b) Die Arbeiten, die ich an meine Lernbegleitern einreiche, sind das Ergebnis meines persönlichen Engagements und meines Lernens. Meine Arbeit wurde weder von einem anderen ausgeführt noch von jemandem kopiert.
c) Ich schreibe während der Langtests und Prüfungen nicht ab.

SCHRIFTFÄLSCHUNG

a) Ich fälsche keine Dokumente oder Unterschriften.

ABWESENHEIT

a) Ich erscheine pünktlich zum Unterricht und zu allen schulischen Aktivitäten.
b) Wenn ich wegen Krankheit oder aus anderen Gründen abwesend bin, teilen meine Erziehungsberechtigten der Schule bis 9 Uhr meine Abwesenheit mit und begründen diese.
c) Wenn ich mich in der Schule krank oder oder unwohl fühle, informiere ich einen Lernbegleiter und das Sekretariat, das einen meiner Erziehungsberechtigten und gegebenenfalls den Notarzt verständigt.
   Falls ich die Schule verlassen muss, muss einer meiner Erziehungsberechtigten vorher seine schriftliche Erlaubnis an das Sekretariat schicken.
d) Wenn ich die Schule während des Tages aus einem anderen Grund verlassen muss, hole ich im Vorfeld die Erlaubnis des Klassenlehrers ein und lege einen von einem meiner Erziehungsberechtigten ausgestellten Beleg vor. Bevor ich die Schule verlasse, informiere ich meinen Lernbegleiter und das Sekretariat.
e) Wenn ich im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls meinen Arzt aufsuche, bringe ich ein ärztliches Attest mit, aus dem der Zeitpunkt und die Dauer der Behandlung hervorgehen.
f) Wenn ich für einen Langtest oder eine Prüfung nicht anwesend sein kann, informiert einer meiner Erziehungsberechtigten oder - wenn ich volljährig bin - ich selbst das Sekretariat; ich gehe am selben Tag zum Arzt und reiche meinem Klassen-Lernbegleiter spätestens am dritten Tag meiner Abwesenheit ein ärtzliches Attest ein oder schicke es ihm.
g) Sollte ich einen Sonderurlaub beantragen, stelle ich im Vorfeld einen Antrag bei der Schulleitung und warte auf deren Rückmeldung. Wenn ich minderjährig bin, ist es Sache meiner Erziehungsberechtigten, dies zu tun. Ohne Zustimmung darf ich nicht abwesend sein; bei Abwesenheit muss ich meinem Klassen-Lernbegleiter ein ärztliches Attest vorlegen.

RESPEKTVOLLES MITEINANDER

LERNEN

a) Ich respektiere die anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft und sorge für eine Umgebung, in der alle lernen können, indem ich mich in den Lernwerkstätten ruhig verhalte.
b) Ich halte mich an die Bedingungen und Einschränkungen, die mit meiner Liga verbunden sind.
c) Wenn ich in einer Lernbox oder an einem Ort außerhalb meiner Lernwerkstatt arbeiten möchte, muss ich diese vorher reservieren. Ich achte darauf, dass meine Reservierungen auf 45 Minuten in der Lernbox und auf 90 Minuten im Spezialraum oder auf dem Marktplatz (Refektorium) begrenzt sind. Mehrere - nicht aufeinanderfolgende - Reservierungen sind an einem Tag möglich.
d) Wenn ich meine Lernwerkstatt verlasse, räume ich mein Signal (Tetra'aide) weg und vermerke auf der Präsenztafel, wohin ich gehe.
e) Ich beende jeden Tag in meiner Lernwerkstatt, wo ich - auf der Anwesenheitstafel - meine Namensplakette unter das Zeichen meiner Liga hefte.
f) Wenn ich eine Pause machen möchte, verlasse ich meine Lernwerkstatt. Mit der Ausnahme von Wasser esse und trinke ich nur im Speisesaal und im Freien.

Mobbing

a) Ich enthalte mich jeder Form von schriftlichem, verbalem, digitalem oder körperlichem Mobbing. Niemand wird verspottet, gedemütigt, beleidigt, geschweige denn geschlagen oder in irgendeiner Weise verletzt.
b) Wenn ich mich belästigt fühle, habe ich das Recht, mich beim Klassen-Lernbegleiter, bei SePAS, MESA oder einem anderen Mitglied der Schulgemeinschaft zu beschweren, und ich habe das Recht, angehört zu werden.
c) Als Zeichen der Solidarität und des Respekts melde ich dem Klassen-Lernbegleiter, SePAS, MESA oder einem anderen Mitglied der Schulgemeinschaft Fälle von Mobbing, die ich beobachte.
d) Die Schule betrachtet jede Drohung, die nach einer Enthüllung von Mobbing ausgesprochen wird, als Beweis und als weiteres Moment von Mobbing.
e) Ist eine Mobbingsituation geklärt, wird die Schule regelmäßig überprüfen, ob das Mobbing aufgehört hat.

AGGRESSIVES VERHALTEN

a) Um im Alltag in einem vertrauensvollen und und dem Wohlbefinden förderlichen Klima zu leben und zu arbeiten, wende ich niemals Gewalt zur Lösung von Problemen an, weder verbal noch körperlich.
b) Ich verletze niemanden, weder körperlich noch verbal. Auch die Tatsache, dass ich von anderen provoziert werde, ist keine Entschuldigung für Gewaltanwendung.
c) Wenn ich ein Problem verbal und allein nicht lösen kann, wende ich mich an meine Lernbegleiter, den SePAS, den MESA oder ein anderes Mitglied der Schulgemeinschaft, das mir konstruktiv helfen kann.

KONSUM VON TABAK, ALKOHOL UND ILLEGALEN SUBSTANZEN

a) Ich rauche nicht, weder im Gebäude noch auf dem Schulhof noch in der unmittelbaren Umgebung der Schule, d. h. auf den Gehwegen rund um die Schule.
b) In der Schule konsumiere ich keinen Alkohol und erscheine nicht unter Alkoholeinfluss in der Schule. Ich trage keinen Alkohol bei mir und biete ihn niemand anderem an.
c) Ich konsumiere, besitze oder handle nicht mit illegalen Substanzen.

UMWELTSCHUTZ

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind sich bewusst, dass die Schule ein Ort des Lernens und des Zusammenlebens ist. Im Sinne des gegenseitigen Respekts trage ich dazu bei, die Infrastruktur der Schule sauber zu halten und respektiere die Arbeitsmaterialien.

SAUBERKEIT

a) Ich benutze die Mülleimer, um wiederverwertbare Abfälle zu trennen.
b) Ich halte mein Arbeitsumfeld und die gesamte Infrastruktur der Schule so sauber wie möglich.
c) Ich halte die sanitären Einrichtungen in einem einwandfreien, sauberen und trockenen Zustand.

PERSÖNLICHE SPINDE UND SCHRÄNKE

a) Ich bin für meinen Spind (Schrank) und seinen Inhalt verantwortlich; deshalb enthält er nur meine persönlichen Dinge.
b) Ich bewahre keine verderblichen Lebensmittel oder Gegenstände in meinem Spind (Schrank) auf.
c) Ich bin dafür verantwortlich, meinen Spind (Schrank) abzuschließen; die Schule haftet nicht im Falle eines Diebstahls.
d) Ich bin für den Schlüssel zu meinem Spind (Schrank) verantwortlich; im Falle eines Verlusts muss ich ihn auf eigene Kosten ersetzen.
e) Ich bin mir bewusst und damit einverstanden, dass die Schule sich das Recht vorbehält, den Inhalt meines Spinds (Schranks) zu überprüfen.

GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE

a) Ich trage keine Waffen oder Waffenimitationen bei mir und benutze sie auch nicht.
b) Ich benutze keine anderen Gegenstände als Waffe.

DIEBSTAHL UND VANDALISMUS

a) Ich begehe und beteilige mich nicht an Diebstahl oder Vandalismus.
b) Ich mache mich nicht zum Komplizen eines Diebstahls oder Akts von Vandalismus, auch nicht passiv, indem ich ihm zusehe, ohne einzugreifen oder den Sachverhalt einem Mitglied des Schulpersonals zu melden.
c) Ich bringe gefundene Gegenstände zum Büro des Hausmeisters oder zum technischen Dienst. Wenn ich mit einer Gruppe außerhalb des Schulgeländes unterwegs bin, wende ich mich an einen Verantwortlichen vor Ort, meinen Lernbegleiter oder eine andere Begleitperson.

SCHULRICHTLINIEN

AUSSERSCHULISCHE ACTIVITÄTEN

Ich halte mich bei allen außerschulischen Aktivitäten, wo auch immer sie stattfinden, an die vorliegende Hausordnung. Dies gilt ausnahmslos für alle Aktivitäten in der Schule, innerhalb des Großherzogtums oder im Ausland und unabhängig davon, ob sie innerhalb oder außerhalb der offiziellen Lernzeiten stattfinden.

ELEKTROGERÄTE

a) Ich halte mich an die von mir unterzeichnete Digital-Charta, die meine Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung von Telefonen, Kopfhörern und anderem elektronischen Zubehör zusammenfasst.

INTERNET UND COMPUTERNETZWERK

a) Für jede offizielle und formelle Kommunikation per E-Mail im Zusammenhang mit den Lernbegleitern im Besonderen oder mit der Schule im Allgemeinen verwende ich ausschließlich die offiziellen E-Mail-Adressen, nämlich :
    a. @education.lu für die Lernbegleiter,
    b. @school.lu für die Lernenden und
    c. @eimlb.lu für die Verwaltung und die Schuldienste.
b) Für eine weniger formelle Kommunikation kann ich auch TEAMS benutzen.
c) Alles, was ich über TEAMS oder die offiziellen elektronischen Adressen kommuniziere, bleibt ausschließlich im Rahmen meiner schulischen Aktivitäten.
d) Ich halte mich an die Digital-Charta, die ich unterzeichnet habe und die meine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung des Internets und meines iPads in der Schule zusammenfasst.

VERKEHR AUF DEM GELÄNDE

a) Als Lernender nutze ich die kostenlosen öffentlichen Verkehrsmittel.
b) Wenn ich mit dem Auto zur Schule komme, parke ich es außerhalb des Schulgeländes.
c) Wenn ich mit dem Fahrrad oder Motorrad zur Schule komme, stelle ich es an den dafür vorgesehenen und markierten Plätzen ab. Ich fahre im Schritttempo und halte mich an die Straßenverkehrsordnung.

GRENZEN DES SCHULGELÄNDES

a) Ich verlasse das Schulgelände während der Lernzeit, einschließlich der Pausen, nicht. Alle außerschulischen Aktivitäten gelten als Schulstunde und meine Anwesenheit wird vermerkt.

AUSHÄNGEN UND VERTEILEN VON FLUGBLÄTTERN

a) Ich hänge Plakate nur an den dafür vorgesehenen Tafeln und nach Genehmigung durch die Schulleitung auf.
b) Ebenso verteile ich keine Flugblätter, unabhängig von ihrem Inhalt.

SICHERHEITSEINRICHTUNGEN

a) Ich halte die Notausgänge frei und die Sicherheitseinrichtungen in einem tadellosen funktionierenden Zustand.
b) Ich löse den Alarm - Feuer- oder sonstigen Alarm - nicht ohne triftigen und relevanten Grund aus.

VERANSTALTUNGEN

a) Ich habe das Recht, über das Schulparlament an die Schulleitung zu appellieren, wichtige Angelegenheiten bezüglich des Lernens, des Zusammenlebens, von Projekten oder der Organisation des Alltags zu besprechen.
b) Ich nehme während der Lernzeit weder innerhalb noch außerhalb des Schulgebäudes an Veranstaltungen jeglicher Art teil, es sei denn, die Schulleitung hat diese vorher genehmigt.

Rechtlicher Rahmen

Loi modifiée du 25 juin 2004 portant organisation des lycées

Art. 42. - Les mesures éducatives

En cas de manquements aux règles de conduite, l'élève peut faire l'objet de mesures éducatives qui doivent être proportionnées à la gravité du manquement et tenir compte de l'âge de l'élève, de sa maturité, de son comportement général ainsi que, le cas échéant, de la récidive des faits reprochés.

(1) Les mesures éducatives suivantes peuvent être prises par un enseignant, un membre de la direction ou une personne exerçant la surveillance :

1. le rappel à l'ordre ou le blâme ;
2. le travail d'intérêt pédagogique ;
3. l'exclusion temporaire de la leçon avec une surveillance adéquate ;
4. la retenue en dehors des heures de classe, sous surveillance, et avec l'obligation de faire un devoir imposé par l'enseignant ou le surveillant ;
5. la confiscation temporaire d'un objet qui est interdit dans l'enceinte du lycée ou au cours. L'objet est rendu après le cours à l'intéressé ou remis au directeur qui le rend au parent ou à l'élève majeur qui se présente dans son bureau.

(2) Les mesures éducatives suivantes peuvent être prises par le directeur, le conseil de classe demandé en son avis :

1. une activité dans l'intérêt de la communauté scolaire, en relation avec le manquement ;
2. le transfert temporaire ou définitif à une autre classe du même établissement ;
3. l'exclusion de tous les cours pendant une durée de un jour à deux semaines. Pour l'élève mineur, elle est accompagnée, pendant l'horaire normal de la classe de l'élève sanctionné, de mesures destinées à garantir la poursuite de la scolarité de l'élève.

(3) La mesure éducative est inscrite au livre de classe. Une mesure éducative décidée par le directeur ainsi que la retenue en dehors des heures de classe sont notifiées, par lettre motivée, à l'élève majeur ou aux parents de l'élève mineur et, le cas échéant, au patron formateur et aux chambres professionnelles concernées.

(4) Les mesures éducatives sont prises suite aux manquements suivants :

1. les actes d'incivilité et d'impertinence commis à l'égard des membres de la communauté scolaire ;
2. le refus d'obéissance ;
3. le refus d'assister aux cours ou de composer ;
4. l'absence injustifiée des cours durant au plus soixante leçons au cours d'une même année scolaire, ou au plus trente leçons pour les élèves des classes concomitantes, et les retards réitérés ainsi que l'absence injustifiée à l'appui auquel l'élève s'est inscrit ou la non-réalisation des travaux qui lui sont indiqués ;
5. la présence au lycée en état d'ébriété ou sous l'emprise de stupéfiants prohibés ;
6. la détention ou la consommation d'alcool dans l'enceinte du lycée ;
7. la consommation de tabac à l'intérieur du lycée et dans son enceinte ;
8. la fraude ;
9. l'incitation au désordre ou à un manquement ;

10. l'organisation, dans l'enceinte du lycée, de manifestations non autorisées par le directeur ;
11. les infractions visées à l'article 43 qui ne justifient pas le renvoi.

(5) Le directeur peut fixer un rendez-vous pour l'élève avec le service psycho-social et d'accompagnement scolaires du lycée ou avec un service extérieur compétent. L'élève majeur ou les parents de l'élève mineur en sont informés par écrit.

L'élève et les parents de l'élève mineur sont tenus de s'y présenter.

Art. 43. - La mesure disciplinaire du renvoi

Le conseil de discipline peut prononcer la sanction du renvoi à l'encontre d'un élève. Au cas où le conseil de discipline ne prononcerait pas le renvoi, il peut décider une des mesures éducatives prévues à l'article 42. Lors de cette décision, il est tenu compte de la gravité du manquement, de l'âge de l'élève, de sa maturité, de son comportement général ainsi que, le cas échéant, de la récidive des faits reprochés.

Le conseil de discipline peut prononcer la sanction du renvoi pour les faits suivants :

1. les voies de fait, l'incitation à la violence, la menace et les actes de violence commis à l'égard d'un membre de la communauté scolaire ;
2. l'insulte grave ;
3. l'enregistrement ou la diffusion de scènes de violence ou d'humiliation concernant les personnes de la communauté scolaire ;
4. l'atteinte aux bonnes mœurs ;
5. le port d'armes ;
6. les incitations et agissements discriminatoires, de nature xénophobe ou envers l'appartenance ethnique, le sexe ou l'identité du genre, le handicap, l'âge, l'orientation sexuelle, la religion ;
7. le harcèlement moral ou sexuel ;
8. la dégradation ou la destruction de propriétés au détriment soit de l'Etat, soit de particuliers ;
9. le vol dans l'enceinte du lycée ou lors d'un déplacement scolaire ou d'une activité périscolaire ;
10. le faux en écriture, la falsification de documents ;
11. le refus d'observer les mesures de sécurité ;
12. le déclenchement d'une fausse alerte ou l'annonce d'un danger inexistant avec l'intention de déclencher une fausse alerte ;
13. la présence répétée au lycée en état d'ébriété ou sous l'emprise de stupéfiants prohibés ;
14. la détention ou la consommation ou le trafic, dans l'enceinte du lycée, de stupéfiants prohibés ;
15. l'absence injustifiée des cours durant plus de soixante leçons au cours d'une même année scolaire ou plus de trente leçons pour les élèves des classes concomitantes ;
16. trois exclusions, pendant une même année scolaire, de tous les cours pour chaque fois au moins une journée; à la suite de la deuxième exclusion, l'élève majeur ou les parents de l'élève mineur sont avertis par écrit qu'en cas de récidive le renvoi est possible.

La décision du conseil de discipline est motivée et arrêtée par écrit. Elle est notifiée à l'élève majeur ou aux parents de l'élève mineur ainsi que, le cas échéant, au patron formateur et aux chambres professionnelles concernées, par lettre recommandée.

La décision du renvoi mentionne les voies de recours.

Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Hausordnung

	Maßnahmen im Zusammenhang mit den in Artikel 42 genannten Sachverhalten	*Maßnahmen im Zusammenhang mit den in Artikel 43 genannten Sachverhalten*
1. Befund	**ALLGEMEIN** • (L)[1] Verwarnung • (L) Eintrag ins Klassenbuch • (L) Philantropische Arbeit **ABWESENHEIT** • (L) Unentschuldigte Fehlstunde • (L) Anruf der Erziehungsberechtigten **BETRUG** • (K) Zurückstufung in die HOLZ-Liga **UMWELTSCHUTZ** • (L) Gründliches Säubern	**ALLGEMEIN** • (K) Einbindung der Erziehungsberechtigten • (K) Einbindung der Direktion • (K) Zurückstufung in die HOLZ-Liga • (K) Philantropische Arbeit **HARCELEMENT ; COMPORTEMENT AGRESSIF** • (L) Absicherung der Lage • (D) Wenn es zu einer Verletzung gekommen ist oder wenn sich das Opfer unwohl fühlt: Einbindung der Polizei **ALCOHOL ; ILLEGALE SUBSTANZEN** • (D) Mit Einverständnis der Eltern: Drogentest am selben Tag (Alkohol) oder innerhalb von 5 Tagen (Illegale Substanzen); ansonsten siehe "2. Befund". • (D) Wenn der Jugendliche unter 16 Jahren ist: Einbindung der Polizei **BETRUG** • (L) Nicht-Beachten der Ergebnisse für die Missionsnote • (L) Annullierung eines Teils oder der gesamten Note des Langtests oder des Examens • (L) Informierung der Erziehungsberechtigten • (L) Reflexionsaufgabe **GEFÄHRLICHE GEGENSTÄNDE ; DIEBSTAHL** • (L) Absicherung der Lage • (D) Einbindung der Polizei **VANDALISMUS** • (D) Begleichung der Reparaturkosten **SICHERHEITSEINRICHTUNGEN** • (D) Zahlung der Reparatukosten oder der Rettungsdienste
2. Befund	**ALLGEMEIN** • (L/K) Einbindung der Erziehungsberechtigten • (K/M) Einleitung des BRAVE-Verfahrens • (K) Zurückstufung in die HOLZ-Liga **ABWESENHEIT** • (K) Ärztliches Attest für jedes Fehlen **AUSSERSCHULISCHE AKTIVITÄTEN** • (L) Ausschluss von der Aktivität • (L/D) Sofortige Rückkehr vom Ausflug oder der Reise	**ALLGEMEIN** • (K) Zurückstufung in die HOLZ-Liga • (K/D) Einbindung der Erziehungsberechtigten • (D) Zeitweiliger Schulverweis • (D) Disziplinarausschuss **MOBBING ; ALCOHOL ; ILLEGALE SUBSTANZEN** • (D) Meldung beim Jugendgericht **BETRUG** • (L) Note Fx
3. Befund	**ALLGEMEIN** • (D) Zeitweiliger Schulverweis • (D) Disziplinarausschuss **ABWESENHEIT** • (D) Meldung beim Jugendgericht ab 60 unentschuldigten Fehlstunden	

Alle Verstöße und Maßnahmen werden in der persönlichen Akte des Lernenden dokumentiert.

[1] Siglen : D = Direction / L = Lernbegleiter oder andere Mitgieder des Personals / M = MESA / K = Klassenlernbegleiter